Publikationsblatt
der Stadt Görlitz.
(Als Beilage zu No. 25. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 25. Donnerstag, den 25. Juni. **1846.**

[217] Nachstehende Anzeige des Stadtgerichts zu Zittau:

R a u b = M o r d.

Nachdem der Kaufmann Herr Adolf Bergmann allhier sein am hiesigen Markte gelegenes Verkaufsgewölbe Montags den 15. d. M. in den spätern Abendstunden zugemacht hatte, und oben in seinem im zweiten Stockwerk befindlichen Logis das Abendessen einnahm, that sich kurz darauf dessen Wohnstubenthüre auf, und eine barsche Stimme rief: Eine Büchse Senf!

Herr Bergmann begab sich hierauf nach 8 Uhr Abends in den Laden hinunter, um den Käufer abzufertigen; da er aber nach Verlauf einer halben Stunde nicht wieder oben erschien, so ging dessen Ehegattin ebenfalls hinunter, um nach ihm zu sehen. Als sie in das Gewölbe eintreten wollte, ward die innere Thüre zugehalten, und nachdem sie, Schlimmes ahndend, einige Leute zur Hülfe herbeigeholt, fand man die oberwähnte Thüre offen, den Kaufmann Bergmann aber in seinem Blute am Boden hinter der Ladentafel ermordet liegen.

Die dem Ermordeten beigebrachte absolut tödtliche Wunde ist von der Beschaffenheit, daß der Mörder mit einem spitzigen, scharfen, vielleicht zweischneidigen, messerartigen Instrumente in die linke Seite des Halses tief hineinstach, und sodann mit starkem Zuge den Schlund, den Anfang der Speiseröhre, die sämmtlichen Muskeln des Unterkiefers, der Zunge, des Kehlkopfs und Zungenbeins auf die rechte Seite hinziehend durchschnitt.

Vorher, ehe Bergmann von dem Mörder überwältigt ward, mag ein Kampf auf Tod und Leben zwischen Beiden stattgefunden haben, denn Bergmann hat außer der Todeswunde noch mehrere Stiche in das Gesicht um das Kinn herum und einen Stich in den linken Vorderarm erhalten.

So viel bis jetzt zu ermitteln gewesen, ist der Mörder wahrscheinlich ein Mann in den dreißiger Jahren, von freundlichem Wesen, trug eine dunkle Mütze, dunkelblaue kurze Jacke, lichte, nicht ganz neue Hosen und über dieselben bis an das Knie gehende Stiefeln. Vielleicht dürfte er auch durch die Nässe seiner Kleidung aufgefallen sein, indem er, um sich vom Blut zu reinigen, durch den Mühlgraben bei der hiesigen Pfortmühle auf der Flucht den Weg genommen haben soll.

Was nach der Mordthat aus dem Bergmann'schen Gewölbe noch geraubt worden, ließ sich bisher noch nicht genau ermitteln, wahrscheinlich ist es nur baares Geld gewesen; sollten aber auch andere Gegenstände fehlen, so werden solche nachträglich bekannt gemacht werden.

Uebrigens sind wir von den Erben des Ermordeten beauftragt worden, demjenigen, welcher den ruchlosen Missethäter entdeckt und dieserhalb die erforderliche Anzeige an das unterzeichnete Stadtgericht oder an die Gensdarmerie verrichtet, eine Belohnung von

Ein Hundert Thaler

zuzusichern.

Zu bemerken ist endlich noch, daß der Mörder, wenn auch vielleicht nicht verwundet, doch sehr von dem Blute des Ermordeten befleckt gewesen sein muß, indem es nach den veranstalteten Erörterungen den Anschein hat, daß der Mörder auf Bergmann knieend den Mord vollbrachte.

Alle Civil= und Militair=Behörden werden hiermit dringend ersucht, zur Entdeckung des Missethäters mitzuwirken und vorkommende Indicien sofort zu unserer Kenntniß zu bringen.

Zittau, den 17. Juni 1846. Das Stadtgericht allhier.
Auster, Stadtgerichtsrath. Rätze, Akt.

wird hiermit veröffentlicht.
Görlitz, den 20. Juni 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[218]

Bekanntmachung.

Es ist am 16. d. M. eine eiserne Kaffeetrommel, ein halb Dutzend bunte baumwollene Hosenträger, ein halb Dutzend Gabeln mit hölzernen schweren Schaalen und 3 bleierne Kinderuhren in hiesiger Stadt verloren gegangen. Der etwanige Finder wird aufgefordert, diese Sachen an die unterzeichnete Polizei=Verwaltung abzugeben.

Görlitz, den 17. Juni 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[219] Nachstehende Landrath = Amts = Verordnung:

Nach einer Mittheilung des Königl. Landwehr = Bataillons = Commandos allhier vom 11. Juni c. wird in diesem Jahre das 5te Armee = Corps Revüe vor Sr. Majestät dem Könige haben. Ueber den Termin, an welchem die Zusammenziehung der Truppen stattfinden werde, sollen die nähern Bestimmungen noch eingehen.

Die Landwehrmänner, welche an der Revüe Theil zu nehmen haben, sind bereits bei Gelegenheit der im Frühjahr stattgehabten Controll=Versammlungen avertirt worden. Uebungspflichtige sind in diesem Jahre alle Wehrmänner und Wehrreiter, die im vorigen Jahre nicht zur Uebung herangezogen worden sind.

Daß hierunter auch die Garde = Landwehrmänner begriffen sind, versteht sich von selbst. Sie sind ebenfalls bereits davon unterrichtet.

Wenn nun anzunehmen ist, daß unter den beorderten Mannschaften solche sich befinden werden, die wegen häuslicher Verhältnisse in ihrer Heimath unentbehrlich sind, also an der Uebung ohne erheblichen Nachtheil nicht Theil nehmen können: so erscheint es nothwendig, daß die Reklamationen derselben in Zeiten hier angebracht werden, um solche gründlich prüfen resp. bevorworten zu können, und es wird daher der 20. Juli c.
als der längste Termin zur Vorlegung der Dispensations = Gesuche hierdurch festgesetzt.

Später eingehende Reklamationen werden sofort zurückgewiesen werden.

Görlitz, den 16. Juni 1845. Königl. Landräthliches Amt.

wird hierdurch Behufs Nachachtung bekannt gemacht.

Görlitz, den 20. Juni 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[220] Nachstehende Verfügung des hiesigen Königl. Landrath = Amtes:

Zufolge des höhern Ortes bestätigten kreisständischen Beschlusses vom 30. April c. sollen die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen Königs = Revüe zu stellenden Landwehr = Cavallerie = Pferde durch Ankauf beschafft und nach abgeschlossenem Kaufe sofort bezahlt werden.

Es ist dies im Interesse der Kreis = Einsassen, insbesondere der Pferde = haltenden Wirthe, beliebt worden, um dieselben in ihren wirthschaftlichen Einrichtungen nicht zu stören.

Das Landräthliche Amt erwartet aber auch, daß die Pferdebesitzer bereit sein werden, die Ausführung dieses Beschlusses auf jede Weise zu befördern, damit die kreisständische Commission, bestehend aus dem Herrn Obrist=Lieutenant von L'Estocq auf Ober=Girbigsdorf, dem Herrn Polizei=Districts=Commissarius von Oertzen auf Crobnitz und dem Herrn Kreisrichter Schäfer zu Markersdorf, in den Stand gesetzt werde, die Quote auf diesem Wege vollständig zu beschaffen.

Gelänge dies nicht, so müßte der Bedarf wie bei den gewöhnlichen Landwehr = Cavallerie = Uebungen aus dem vorhandenen Pferdebestande entnommen werden.

Die Termine, an welchen der Ankauf stattfinden wird, sollen dem Kreise später bekannt gemacht werden.

Die Communal=Behörden haben obigen Beschluß so schleunig als möglich in ihren Communen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und die Pferdebesitzer, welche Willens sind, ihre Pferde zu diesem Zwecke käuflich abzulassen, aufzufordern, dies dem Landräthlichen Amte im Voraus anzuzeigen, damit übersehen werden kann, ob der Bedarf sich wird decken lassen.

Görlitz, den 15. Juni 1846. Königl. Landräthliches Amt.

wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 20. Juni 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[227] Im Bauzwinger am Reichenbacher Thore soll am 27. Juni c. Nachmittags um 4 Uhr eine Parthie Zimmerspäne und altes Röhrholz gegen baare Bezahlung versteigert werden, weshalb Solches für Kauflustige hierdurch bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 22. Juni 1846. Der Magistrat.

---

[222] **Bekanntmachung.**

Der am 1. Juli d. J. zur Subhastation der Johann Friedrich Schubert'schen Gartennahrung No. 38. zu Troitschendorf anberaumte Termin ist aufgehoben worden.

Görlitz, den 19. Juni 1846. Königl. Land= und Stadt=Gericht.

---

[224] **Bekanntmachung.**

Da der Antrag auf Subhastation der dem Johann Gottlieb Altmann gehörigen Häuslernahrung No. 221. zu Rothwasser zurückgenommen, so ist der auf den 1. August c. Vormittags 11 Uhr anberaumte Licitationstermin wiederum aufgehoben worden.

Görlitz, den 13. Juni 1846. Königl. Land= und Stadtgericht.

[223] **Auction. Königl. Land- und Stadtgericht.**

Im gerichtlichen Auctions-Locale, Jüdengasse No. 257. hierselbst, sollen folgende Gegenstände, nämlich: 1 großer Waarenschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Topfschrank, 2 Sophas, 6 Rohrstühle, 2 Schreibkommoden, 1 Lade, 1 kleiner Tisch, 1 schwarzseidener Regenschirm, 1 Stück Orleans, 1 Stück Köper, 1 Stück schwarz-wollenes Zeug, 1 silberne Taschenuhr, 1 Wind- und 1 Mundharmonika, 1 wollene Tuchwerfte von 7 Pfd., 1 Säckchen mit Federn, 2 Paar neue Stiefeln, 8 Kornsäcke, 67 verschiedene neue Mützen, 1 Pelz und andere Kleidungsstücke und Geräthschaften, im Termine Montags den 6. Juli d. J. und folgende Tage, jedoch nur des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. versteigert werden. Görlitz, den 18. Juni 1846.

---

[221] **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung des Bedarfs an kiefern Brennholz von circa 70 bis 80 Klaftern incl. des Fuhrlohns für die Gefangen-Anstalt des Königl. Inquisitoriats auf 1 Jahr, vom 1. October dieses Jahres an, sowie zur Vredingung der auf das Kalender-Jahr 1847 erforderlichen Haushaltungsbedürfnisse, als:

circa 18 Scheffel Hirse, 30 Scheffel Erbsen, 42 Scheffel Gerstenmehl, 336 Scheffel Kartoffeln, 840 Pfund Butter, 13 Centner Salz, 480 Centner hausbackenes oder Weißbrot in Portionen à 1 Pfund 12 Loth, 130 Pfund Brennöl, 6 Schock Lagerstroh, 90 Pfund schwarze Seife und 24 Pfund Talglichte,

an den Mindestfordernden, haben wir einen Termin auf

den 30. Juli 1846 Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr

im Inquisitoriatsgebäude angesetzt, zu welchem wir bietungslustige und cautionsfähige Männer mit dem Bemerken einladen, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt und die übrigen Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

In demselben Termine soll die Verdingung der Abfuhr des Düngers pro 1847 an den Meistbietenden geschehen. Görlitz, den 3. Juni 1846. Königl. Inquisitoriat.

---

[183] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Gottlieb Matern gehörige Gärtnerstelle No. 25. zu Hähnichen, dorfgerichtlich auf 763 thlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Termine

den 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Hähnichen

subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Bedingungen werden im Termine festgestellt. Görlitz, den 5. Mai 1846.

Das Gerichts-Amt von Hähnichen. Zehrfeld.

---

[184] **Nothwendiger Verkauf.**

Die zum Gärtner Günther'schen Nachlasse gehörige Gärtnerstelle No. 11. zu Ober-Linda, auf 800 Rthlr., unter Veranschlagung der Abgaben, abgeschätzt, soll im Termine

den 8. September 1846 Vormitt. 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Ober-Linda

subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur in Görlitz einzusehen. — Die Verkaufsbedingungen werden im Termine festgesetzt. Görlitz, den 14. Mai 1846.

Das Gerichts-Amt von Ober- und Mittel-Linda nebst Zubehör. Zehrfeld.

Nothwendige Subhastation. Gerichtsamt Schönberg u. Nieder-Halbendorf.

[174] Erbtheilungshaber sollen nachbenannte zum Nachlasse der Johann Christian Volkertschen Eheleute gehörige Grundstücke:

1) das unter No. 100. in Schönberg, Kreis Lauban, belegene, 841 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. geschätzte Haus mit Scheune, Acker und Wiese;
2) die 1379 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. geschätzte Landung No. 137. in Nieder-Halbendorf,

den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr

auf dem Schlosse zu Schönberg gerichtlich meistbietend verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine sind im Geschäftslokale des Justizrath Schmidt in Görlitz einzusehen.

---

[190] **Subhastations-Patent.**

Die den Gärtner Straube'schen Erben gehörige Gartennahrung No. 48. zu Kodersdorf, gerichtlich abgeschätzt auf 725 Rthlr. Courant, soll Erbtheilungshalber in dem hierzu auf

den 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Kodersdorf angesetzten Termine freiwillig subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein so wie die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur zu Görlitz, Brüdergasse No. 14., einzusehen. Görlitz, den 20. Mai 1846.

Das Gerichts-Amt von Kodersdorf. v. Rabenau.

[225] **Nothwendige Subhastation.**

Das zu Groß-Radisch, Rothenburger Kreises, belegene, der Johanne Sophie verw. Christoph geb. Lehmann und der Maria Rosine verw. Christoph geb. Preusker gehörige, gerichtlich auf 330 thlr. taxirte Häuslergut No. 74. soll im Termine

den 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Groß-Radisch subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein können dort und in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Reichenbach OL., den 15. April 1846. Das Gerichts-Amt Groß-Radisch. Schmidt.

---

[203] **Freiwillig gerichtlicher Verkauf.**

Das den Johann Georg Günzelschen Erben gehörige Bauergut Nr. 37. zu Markersdorf, Kloster-Antheils, im Görlitzer Kreise, abgeschätzt zufolge der nebst Beilaß-Verzeichniß, Hypotheken-Schein und Bedingungen, sowohl im Erblehnkretscham daselbst, als im Schäferschen Gasthofe zu Stift-Markersdorf mit aushängenden, beliebig auch hier bei uns einzusehenden Taxe, incl. des zu 251 Thlr. 27 Sgr. berechneten Beilasses, auf 7,433 Thlr. 21 Sgr. 9½ Pf., wird Freitags

den 10. Juli c., von 10 Uhr Vormittags ab,

an Ort und Stelle im Gehöfte selbst, von uns subhastirt.

Reichenbach, am 8. Juni 1846. Kloster-Marienthalsches Justiz-Amt.
Pfennigwerth. Just.

---

[228] **Bekanntmachung.**

Die den Häusler und Stellmacher Neumann'schen Erben gehörigen, zu Sorneundorf, Görlitzer Kreises, gelegenen Grundstücke:

a) die Häuslernahrung No. 54., b) die Landung No. 3. und c) die Landung No. 21.,

welche zusammen auf 2785 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, werden

den 11. Juli dieses Jahres von Vormittags 10 Uhr ab

an Gerichtsstelle zu Sorneundorf anderweit freiwillig subhastirt. Taxe, die neusten Hypothekenscheine und die Verkaufsbedingungen sind in der gerichtsamtlichen Registratur einzusehen.

Lauban, den 21. Juni 1846. Das Patrimonialgericht Sorneundorf mit Florsdorf.
Ennicht, Justitiar.

---

[226] **Auction zu Sohrneundorf.**

Gerichtsamtlichen Auftrage zufolge sollen

den 28. Juni c. und folgende Tage

noch von dem Stellmacher Neumann hinterlassene Mobiliar-Sachen, als: Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Wirthschafts-Inventarium und allerhand Sachen zum Gebrauch meistbietend gegen baare Bezahlung in dessen hinterlassener Wirthschaft verkauft werden.

Sohrneundorf, den 21. Juni 1846. Die Ortsgerichten daselbst.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen.						Roggen.						Gerste.						Hafer.					
		höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Seidenberg.	den 23. Mai	—	—	—	—	—	—	2	2	6	2	—	—	1	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bunzlau.	den 15. Juni	3	—	—	2	22	6	2	7	6	2	5	—	1	27	6	1	23	9	1	11	3	1	7	6
Glogau.	den 19. „	2	18	6	2	12	—	2	9	—	2	4	3	1	22	—	—	—	—	1	12	—	1	9	—
Sagan.	den 20. „	3	5	—	2	20	—	2	15	—	2	7	6	2	—	—	1	22	6	1	16	3	1	8	9
Grünberg.	den 15. „	2	28	—	2	24	—	2	—	—	1	27	6	1	22	—	1	18	—	1	10	—	1	6	—
Görlitz.	den 18. „	3	6	3	2	22	6	2	15	—	2	8	9	1	24	5	1	21	10	1	13	9	1	9	5

Maschinendruck von G. Heinze und Comp.